



Der Präsident des Landgerichts

Zum Schutz vor Neuinfizierungen mit COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) ordne ich in Ausübung meines Hausrechts für den Aufenthalt im Justizgebäude Folgendes an:

Alle Personen müssen im Justizgebäude eine **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen, und zwar **medizinische Masken** (sogenannte OP-Masken oder Masken zumindest des Standards FFP2 oder FFP3 ohne Ventil oder diesen vergleichbare Masken – KN95/N95). Alltagsmasken (textile Mund-Nasen-Bedeckungen einschließlich Schals, Tüchern oder Ähnlichem) sind nicht ausreichend.

Für den Aufenthalt im Sitzungssaal können die Richterinnen und Richter besondere Anordnungen erlassen.

Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

Personen, die den vorstehenden Anordnungen zuwider handeln, können des Hauses verwiesen werden.

Für die Abgabe von Schriftstücken verweise ich auf den Briefkasten am Haupteingang.